

Sitzungsvorlage
860/353/2017

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 22.11.2017	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	27.11.2017 07.12.2017	Vorberatung N Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Fälligkeitensatzung des EWL

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der „Satzung zur Änderung der Satzung über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben (Fälligkeitensatzung)“ des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau als Satzung.

Begründung:

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb rechnet mit den Bürgern die Gebühren nicht zu einem einheitlichen Stichtag ab. Zu diesem Zweck wurde das Stadtgebiet in 14 Abrechnungsgebiete mit 12 Abrechnungsterminen unterteilt. Die Zuordnung der einzelnen Straßen / -abschnitte zu einem Abrechnungsgebiet ist in der Fälligkeitensatzung geregelt.

Durch das neu erschlossene Gewerbegebiet D 10 sowie den Bebauungsplans C 25 wurden neue Straßen gebildet. Dadurch ist es notwendig, die Fälligkeitensatzung anzupassen.

Anlagen:

Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über Abrechnungszeitraum und Fälligkeit öffentlicher Abgaben (Fälligkeitensatzung)

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
Dezernat II - BGM

Schlusszeichnung:
